

Neue Anreize zum Sparen ab 2018?

Änderungen bei der staatlich geförderten Altersvorsorge

- Altersvorsorge lohnt sich zukünftig auch für Geringverdiener
- Stärkung der Riester-Rente löst Probleme nicht
- Verbraucherzentrale Niedersachsen bietet unabhängige Beratung

Hannover, 13.09.2017 – Das Rentenniveau wird in Deutschland weiter sinken. Wer nicht privat vorsorgt, steuert auf eine Versorgungslücke im Alter zu. Doch: Hohe Gebühren, renditeschwache Produkte und intransparente Verträge schrecken viele Verbraucher ab. Um die Verbreitung staatlich geförderter Altersvorsorge zu steigern, hat die Bundesregierung das Betriebsrentenstärkungsgesetz beschlossen. Doch kann es wirklich neue Anreize zum Sparen geben? Die Verbraucherzentrale Niedersachsen erklärt, wer von den Änderungen profitiert.

Die gute Nachricht: Geringverdiener erhalten endlich die Chance, ihre Rente durch Vorsorge aufzubessern. Bisher wurden Einkommen und Vermögen sowie laufende Zahlungen aus Altersvorsorgeverträgen wie Riester-, Basis- oder Betriebsrenten bei der Berechnung von Grundsicherungsleistungen voll angerechnet. „Vorsorge hieß also nicht unbedingt, am Ende auch mehr Geld zu haben“, erklärt Andreas Gernt, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Niedersachsen. Mit dieser Ungerechtigkeit ist jetzt Schluss. Zukünftig gilt ein Freibetrag in Höhe von 100 Euro in der Grundsicherung. Ist die angesparte Rente höher, ist der übersteigende Betrag zu 30 Prozent anrechnungsfrei. Bis zu 202 Euro können so anrechnungsfrei gestellt werden.

Beispiel: Beträgt die Riester-Rente monatlich 160 Euro, sind 100 Euro komplett anrechnungsfrei sowie 30 Prozent der übersteigenden 60 Euro (=18 Euro). Insgesamt bleiben somit 118 Euro anrechnungsfrei und nur 42 Euro werden bei der Berechnung der Grundsicherungsleistungen berücksichtigt. Liegt die Zusatzrente bei monatlich 440 Euro oder mehr, bleiben 202 Euro anrechnungsfrei.

„Das Beispiel zeigt, dass jetzt auch Geringverdiener über eine zusätzliche Altersvorsorge nachdenken sollten – auch wenn sie monatlich nur einen geringen Betrag einsetzen können. Wichtig ist jedoch, die richtige Produktauswahl zu treffen“, rät der Finanzexperte. Denn nur das Einkommen aus Riester-, Basis- und Betriebsrenten ist ab 2018 durch den neuen Freibetrag bei der Grundsicherung geschützt.

Riester-Rente wird gestärkt – Probleme bleiben jedoch bestehen

Zwei weitere Änderungen sollen die Riester-Rente aufwerten: Ab dem 1. Januar 2018 wird die Grundzulage von jährlich 154 Euro auf 175 Euro erhöht. Die Voraussetzungen für die Förderung und sonstige Regelungen bleiben bestehen. „Die Erhöhung der Grundzulage ist zwar positiv zu bewerten, sie ändert aber nichts an den grundlegenden Problemen, die wir zunehmend beobachten“, erklärt Gernt. So sei

der Markt für Riester-Produkte unübersichtlich und zu oft werden teure Verträge verkauft, die durch hohe Gebühren kaum Rendite bringen. Hinzu komme, dass sich viele Anbieter aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase aus dem Neugeschäft von Riester-Verträgen zurückgezogen haben. „Auch wenn Geringverdiener, Familien oder Alleinerziehende mit kleinen Kindern mitunter von der staatlichen Förderung profitieren könnten, bleibt in der Praxis das Problem bestehen, überhaupt ein passendes Angebot zu finden“, so Gernt.

Ein echtes Plus ist hingegen die Aufhebung der doppelten Verbeitragung bei der betrieblichen Riester-Rente: Leistungen, die mit Beiträgen aus versteuerten und verbeitragten Einkommen angespart worden sind, unterliegen in der Auszahlphase nicht länger der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. „Damit wird die seit Jahren bestehende Ungerechtigkeit der doppelten Verbeitragung abgeschafft und privat oder betrieblich abgeschlossene Riester-Verträge werden gleichgestellt“, erklärt Gernt.

Auswahl geeigneter Produkte bleibt schwierig

Insgesamt bleibt abzuwarten, ob die Neuerungen tatsächlich neue Anreize zum Sparen für das Alter schaffen können. „Leider helfen die Änderungen nicht dabei, die Komplexität des Themas Altersvorsorge zu reduzieren und Verträge transparenter zu gestalten“, resümiert Gernt. Somit bleibt es für Verbraucher schwierig, Formen und Möglichkeiten einer Altersvorsorge zu bewerten und individuell die richtige Produktauswahl zu treffen.

Eine Bewertung einzelner Anlageformen sowie Hilfe bei der Entwicklung einer individuellen Finanzstrategie bietet die anbieterunabhängige Beratung der Verbraucherzentrale Niedersachsen. Weitere Informationen, Preise und Termine unter www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/geldanlageberatung

Kontakt: (interne Kontaktdaten, bitte nicht veröffentlichen)

Andreas Gernt, Finanzexperte

Tel. (05 11) 9 11 96-37, a.gernt@vzniedersachsen.de

Über die Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen ist eine anbieterunabhängige, öffentlich finanzierte, gemeinnützige Organisation. Seit mehr als 50 Jahren informiert, berät und unterstützt sie Verbraucher in Fragen des privaten Konsums und vertritt Verbraucherinteressen bei Unternehmen, Politik und Verbänden. In 11 Beratungsstellen können sich Ratsuchende persönlich beraten lassen. Auch telefonisch oder online ist Beratung möglich: www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

Pressestelle

Herrenstr. 14

30159 Hannover

Tel.: (05 11) 9 11 96-12

Fax: (05 11) 9 11 96-10

presse@vzniedersachsen.de

[www.verbraucherzentrale-](http://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de)

[niedersachsen.de](http://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de)